



INFORMATIONEN AUS DEM GEMEINDEAMT DER FRIEDENSGEMEINDE MOOSDORF

Hinweis: In dieser amtlichen Mitteilung ist die weibliche bzw. männliche Form der männlichen bzw. weiblichen gleichgestellt. Lediglich aus Gründen der Vereinfachung wurde teils die weibliche Form bzw. männliche Form gewählt.

Gemeinderatsitzung 2024

Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Dienstag, 19.03.2024**, statt.

Gemeindearzt – Urlaub

Die Praxis Dr. Schwarz ist von **02.01 – 05.01. 2024** wegen Urlaubs geschlossen!

Dr. Clemens und Dr. Sabine Schwarz Praxis für Allgemeinmedizin OG

Hinweis: Die Wahlärzte und Wahltherapeuten im Zentrum für Gesundheit Eggelsberg haben eigene Urlaubszeiten!

Für eine aktuelle Auskunft über den ärztlichen Bereitschaftsdienst kontaktieren Sie bitte das Rote Kreuz unter 141.

Verordnung PyroTG; § 38 Abs. 1; Erlassung von Ausnahmeverordnungen der Bürgermeister anlässlich des Jahreswechsels

Aus gegebenem Anlass wird in Zusammenhang mit der Erlassung von Ausnahmeverordnungen gemäß § 38 Abs. 1 PyroTG auch dieses Jahr wieder in Erinnerung gerufen:

grundsätzlich ist gemäß § 38 Abs. 1 PyroTG die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 im Ortsgebiet verboten, es sei

denn, die Verwendung erfolgt im Rahmen einer zulässigen Mitverwendung gemäß § 28 Abs. 4 oder § 32 Abs. 4 PyroTG, die eine bescheidmäßige Einzelentscheidung mit den erforderlichen Auflagen, Bedingungen und Befristungen darstellt. Zuständig dafür ist die Bezirksverwaltungsbehörde oder Landespolizeidirektion (im Gebiet einer Gemeinde für das die Landespolizeidirektion zugleich Sicherheitsbehörde erster Instanz ist).

Von diesem grundsätzlichen Verbot kann der Bürgermeister mit Verordnung bestimmte Teile des Ortsgebietes ausnehmen, sofern nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten durch die Verwendung Gefährdungen von Leben, Gesundheit und Eigentum von Menschen oder der öffentlichen Sicherheit sowie unzumutbare Lärmbelästigungen nicht zu besorgen sind.

Die allgemeinen Verbote der Verwendung pyrotechnischer Gegenstände innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Gotteshäusern, Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen sowie Tierheimen und Tiergärten (§ 38 Abs. 2 PyroTG) und in der Nähe von leicht entzündlichen oder explosionsgefährdeten Gegenständen, Anlagen und Orten, wie insbesondere Tankstellen (§ 38 Abs. 5 PyroTG) bleiben davon unberührt – sie gelten somit auch im Anwendungsbereich einer Ausnahmeverordnung gemäß § 38 Abs. 1 PyroTG.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass im Anwendungsbereich einer solchen Verordnung auch die Verbote der Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kat. F2 innerhalb oder in unmittelbarer Nähe größerer Menschenansammlungen (§ 39 Abs. 1 PyroTG) und in sachlichem, örtlichem und zeitlichem Zusammenhang mit einer Sportveranstaltung (§ 39 Abs. 2 PyroTG) gelten.

14-tägige Restmüllabfuhr	4-wöchentliche Restmüllabfuhr
Mittwoch 24.01.2024	Mittwoch 10.01.2024
Mittwoch 21.02.2024	Mittwoch 07.02.2024
Mittwoch 20.03.2024	Mittwoch 06.03.2024
Mittwoch 17.04.2024	Mittwoch 03.04.2024
Mittwoch 15.05.2024	Dienstag 30.04.2024
Mittwoch 12.06.2024	Mittwoch 29.05.2024
Mittwoch 10.07.2024	Mittwoch 26.06.2024
Mittwoch 07.08.2024	Mittwoch 24.07.2024
Mittwoch 04.09.2024	Mittwoch 21.08.2024
Mittwoch 02.10.2024	Mittwoch 18.09.2024
Mittwoch 30.10.2024	Mittwoch 16.10.2024
Mittwoch 27.11.2024	Mittwoch 13.11.2024
Mittwoch 28.12.2024	Mittwoch 11.12.2024

Biotonnenentleerung
Dienstag 09.01.2024
Dienstag 06.02.2024
Dienstag 05.03.2024
Dienstag 02.04.2024
Dienstag 16.04.2024
Dienstag 30.04.2024
Dienstag 14.05.2024
Dienstag 28.05.2024
Dienstag 11.06.2024
Dienstag 25.06.2024
Dienstag 09.07.2024
Dienstag 23.07.2024
Dienstag 06.08.2024
Dienstag 20.08.2024
Dienstag 03.09.2024
Dienstag 17.09.2024
Dienstag 01.10.2024
Dienstag 15.10.2024
Dienstag 12.11.2024
Dienstag 10.12.2024

Gelber Sack
Donnerstag 11.01.2024
Donnerstag 08.02.2024
Donnerstag 07.03.2024
Donnerstag 04.04.2024
Donnerstag 02.05.2024
Donnerstag 31.05.2024
Donnerstag 27.06.2024
Donnerstag 25.07.2024
Donnerstag 22.08.2024
Donnerstag 19.09.2024
Donnerstag 17.10.2024
Donnerstag 14.11.2024
Donnerstag 12.12.2024

Abfallgebühren (inkl. MWSt.)	Abfallbehälter	Entleerung	Monatliche Gebühr €	viertelj. VS
	90 l Tonne	4-wö.	9,80	29,40
	90 l Tonne	14-täg.	19,60	58,80
	1100 l Cont.	4-wö.	119,70	359,10
	120 l Biotonne			11,00
	240 l Biotonne			22,00
Altstoffsammelzentrum (ASZ) Gundertshausen				
Tel.: 07748 / 2713				
	Montag	08:00	bis	13:00
	Freitag	08:00	bis	17:30
	Mittwoch	13:00	bis	18:00
	Samstag	08:00	bis	12:00

Wasserbenutzungsgebühr (ab 01.01.2024)
 € 1,837 inkl. MWSt. je verbrauchten m³ Wasser (Netto € 1,67)

Kanalbenutzungsgebühr (ab 01.01.2024)
 € 4,521 inkl. MWSt. je verbrauchten m³ Wasser (Netto € 4,11)

90 l Abfalltonne um € 26,00 (inkl. MWSt.) und 120 l Biotonne um € 25,00 (inkl. MWSt.) und Abfallsäcke um € 9,80/Sack (inkl. Gebühr) erhalten Sie im Gemeindeamt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die jeweiligen Tonnen (Restmüll, Bioabfall und Altpapier) rechtzeitig – d. h. bereits am Vorabend des jeweiligen Entleerungstermins – bereitgestellt werden müssen!

Hundeabgabe pro Hund jährl.	€ 25,00
Hundemarke	€ 4,00
Leichenhallengebühr	€ 85,00

Papierentsorgung
Montag 15.01.2024
Montag 26.02.2024
Montag 08.04.2024
Montag 14.05.2024
Montag 01.07.2024
Montag 12.08.2024
Montag 23.09.2024
Montag 04.11.2024
Montag 16.12.2024

Gratis-Christbaumentsorgung

Der **Kameradschaftsbund Moosdorf** entsorgt kostenlos Ihren alten Christbaum! Legen Sie bitte Ihren Baum gut sichtbar und nicht verkehrsbehindernd am **Samstag, 13.01.2024 ab 09:00 Uhr** auf Ihrem Grundstück ab.

Gelbe Säcke kostenlos im ASZ holen

Im Jänner 2023 ist der Gelbe Sack in die Haushalte des Bezirks Braunau eingezogen. Damit wurde das **Sammeln leerer Verpackungen** aus Kunststoff, Metall und Materialverbunden **noch einfacher**. Nun hat sich das System gut etabliert und das Ziel, die Kunststoffmenge im Restabfall zu **minimieren**, konnte erreicht werden – wobei immer noch **rund 7 Prozent** des Restmülls Plastikverpackungen darstellen.

Am 1. November 2023 starteten die Umwelt Profis Braunau mit der Ausgabe der Jahreshaushaltsmenge 2024 an Gelben Säcken. Die Sackrollen mit **je 13 Stück werden ausschließlich im ASZ verteilt** und sind **ganzjährig kostenlos erhältlich**. Bis dahin erhalten alle, die **zusätzlichen Bedarf** haben, **Rollen mit je 7 Gelben Säcken**, ebenfalls im ASZ.

Mülltonnen Fassungsvermögen

Die **Müll-, Bio- und Papiertonnen** werden von unseren Bauhofmitarbeitern nicht mehr ausgeliefert und sind somit **selbst bei der Gemeinde abzuholen!**

Die Mülltonne haben aufgrund ihres **gewölbten Deckels** auf ein Fassungsvermögen von 90 Liter.

Gemeindeskitag

Samstag, 17. Februar 2024; Anmeldung im Gemeindeamt.

Genauere Informationen folgen!

Winterdienst 2023/2024

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass die Schneeräumung grundsätzlich nicht im gesamten Ortsgebiet gleichzeitig erfolgen kann. Wir ersuchen um Verständnis, dass vorrangig die Verbindungen zwischen den einzelnen Ortschaften und zur B 156 geräumt werden. Im Ortsgebiet müssen Eigentümer von Liegenschaften zwischen 06:00 und 22:00 Uhr die Gehsteige entlang ihrer gesamten Liegenschaft von Schnee räumen. Bei Schnee und Glatteis müssen sie diese auch streuen (siehe § 93 StVO).

Die Gemeinde verwendet derzeit rd. 30% mehr Streusalz für Straßenräumung als die Nachbargemeinden. Unsere Bemühungen gehen dahin, diesen Verbrauch zu reduzieren und es wird daher im Siedlungsbereich nur noch sporadisch Salz ausgebracht – davon ausgenommen sind selbstverständlich Flächen die Steigungen aufweisen. Diese Maßnahme soll auch als Beitrag für den Erhalt einer gesunden Natur gesehen werden.

Leider behindern immer wieder abgestellte Fahrzeuge, Baumaterialien, herabhängende Äste oder ähnliches unsere Räum- und Streufahrzeuge. Bitte halten Sie Straßen und Zufahrten frei! Auch die Mülltonnen und Papiercontainer für die Entsorgung so bereitstellen, dass die Räumung von Gehsteigen rasch und zügig erfolgen kann!

Kontakte für's Standesamt

Kontaktdaten Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Mattighofen

5230 Mattighofen, Stadtplatz 1
Parterre des Schlosses Mattighofen

E-Mail: standesamtsverband@mattighofen.at

Standesbeamtin:
Christina Bumhofer
☎ 07742/2255-9



Standesbeamter:

Roland Theil
☎ 07742/2255-8

Parteienverkehrszeiten:

Mo-Fr: 08:00 bis 12:00 Uhr und
Do: 13:00 bis 17:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

Energiesparen im Haushalt

Der Klima- und Energiefonds fördert aus Mitteln des BMK mit dieser Förderaktion Beratungen zum Energiesparen direkt im Haushalt sowie den Austausch alter bzw. energieintensiver Elektrogroßgeräte. Damit werden **armutsbetroffene** und **einkommensschwache Haushalte** bei der **Reduktion des Energieverbrauchs** und somit bei der langfristigen **Senkung der Ausgaben für Energie** unterstützt.

Im Zuge der Beratung können **bis zu zwei Haushaltsgeräte KOSTENFREI** gegen energieeffiziente Neugeräte getauscht werden.

Zielgruppe sind Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich. Zusätzlich muss eine der nachstehenden Voraussetzung erfüllt sein:

- Befreiung von den Rundfunkgebühren (GIS Befreiung)
- Bezug des Heizkostenzuschusses des Landes
- Bezug von Sozialhilfe oder Ausgleichszulage
- Bezug von Wohnbeihilfe

Anmeldung zur Erstberatung bei Caritas Österreich:

- per Mail an energiesparen@caritas-ooe.at oder
- telefonisch 0676/87768047

Wenn ein Termin festgelegt worden ist bitte folgende Unterlagen mitnehmen:

- Ausweiskopie (falls Reisepass darf dieser nicht abgelaufen sein)
- Angaben zum/zur Antragsteller:in (Vor- und Nachname und Geburtsdatum)

- Aktueller Meldezettel
- Aktueller Einkommensnachweis
- Nachweis GIS Befreiung oder Heizkostenzuschuss oder Sozialhilfe/Ausgleichszulage oder Wohnbeihilfe

Blutspendeaktion des ÖRK

Mittwoch, 17.01.2024 von **15:30 – 20:30 Uhr** findet eine Blutspendeaktion des österreichischen Roten Kreuz in der Turnhalle Moosdorf statt.

Aus dem Amt

Sehr herzlich begrüßen wir unsere neuen MitarbeiterInnen, **Herrn Mag. Clemens Schobesberger** (Amtsleiter), **Frau Michaela Donat** (Verwaltung), **Frau Elena Buchegger** (Lehrling) und **Frau Manuela Skubal** (Bauamtsleiterin) auf dem Gemeindeamt. Sie werden sich künftig um die Anliegen der Gemeindebürger bemühen.

Parteienverkehr Bauamt:

Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 16:00 bis 19:00 Uhr

Frohe Weihnachten und einen Guten Rutsch

Liebe Moosdorferinnen und Moosdorfer,
der Bürgermeister, der Gemeinderat und die Bediensteten der Gemeinde Moosdorf wünschen Euch allen ein **friedvolles und gesundes Weihnachtsfest** und einen **guten Rutsch ins neue Jahr 2024!**

Der Bürgermeister:



(Manfred Emersberger)

